

AMTS- UND INFORMATIONSBLATT



22. Jahrgang • 5. Ausgabe • 11. Dezember 2016

Grußwort des Zweckverbandsvorsitzenden

Liebe Bürgerinnen und Bürger, verehrte Geschäftspartner und werte Kundschaft des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla!

Wieder neigt sich ein sehr spannendes und erfolgreiches Geschäftsjahr für den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, den Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla, dem Ende zu, und es ist Zeit für eine Rückschau und den Blick nach vorn.

Sie alle haben erneut großen Anteil an einer erfolgreichen Bilanz. Gemeinsam haben wir viel für eine sichere umweltgerechte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gearbeitet – getreu dem Leitsatz „Vermeiden – Verwerten – umweltgerecht Entsorgen“ unter Be-

rücksichtigung von gesetzlichen Vorgaben, Richtlinien und Anordnungen.

Die Verbandsversammlung hat mit ihren Beschlüssen und Entscheidungen eine kostengünstige und zukunftsorientierte Politik geleistet. Stets wird dabei nach bürgerfreundlichen und der mittelständischen Wirtschaft entgegenkommenden Lösungen gesucht. Unser Dank gilt allen Beteiligten für das gute Zusammenwirken sowie für die positive Resonanz, die von einem Großteil der Bürgerschaft im ZASO-Gebiet der konzeptionellen Arbeit des ZASO gezollt wird.

Im nächsten Jahr hoffe ich weiterhin auf ein gutes Miteinander und ein zielorientiertes gemeinsames Wirken.



Für die bevorstehenden Feiertage wünsche ich Ihnen und Ihren Familien besinnliche, erholsame und friedliche Stunden, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches sowie gesundes neues Jahr!

Michael Modde
Zweckverbandsvorsitzender

ZASO-Service

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des ZASO in Pößneck, Wohlfarthstraße 7
Mo-Mi 09.00 - 11.30 Uhr / 13.00 - 15.00 Uhr
Do 09.00 - 11.30 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr
Fr 09.00 - 11.30 Uhr

Öffnungszeiten des Abfallbehandlungszentrums Wiewärthe in Pößneck, Jenaer Straße 49
Mo 08.30 - 18.00 Uhr
Di-Do 08.30 - 16.30 Uhr
Fr 08.30 - 17.00 Uhr
(freitags für private Kleinanlieferer bis 18.00 Uhr)

Rufnummern:

Geschäftsstelle:
Zentrale: (0 36 47) 44 17-0
Abfallberatung: (0 36 47) 44 1717, -22
Fax: (0 36 47) 44 17 44
E-Mail: zaso.info@t-online.de

Abfallbehandlungszentrum:
Wiewärthe (0 36 47) 43 13 90

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, Grünabfallannahmeplätze, Schadstoffannahmestelle und Übergabestellen finden Sie im Abfallterminheft und auf unserer **Homepage: www.zaso-online.de**



Den
„Flohmarkt“
finden Sie
auf unserer
Homepage.

Inhalt - Titel:			
Grußwort des Zweckverbandsvorsitzenden			
Inhalt - Amtlicher Teil:			
Beschlüsse der 142. ZV-Versammlung	Seite 02	Zusätzlicher Termin für die Leerung der Altpapiertonnen im Saale-Orla-Kreis	Seite 11
Beschlüsse der 143. ZV-Versammlung	Seite 03	Ergänzungen zum Abfallmerker 2017	Seite 12
Jahresabschluss 2015 des ZASO	Seite 04	Zusätzliche Möglichkeiten zur Abgabe von Schadstoffen im Saale-Orla-Kreis	Seite 12
Jahresabschluss 2015 der TVS	Seite 05	Zahlungserinnerung	Seite 12
Stellenausschreibung Abteilungsleiter Abfallwirtschaft	Seite 07	Bitte Feiertagsregelungen beachten!	Seite 13
Stellenausschreibung stellvertretender Anlagenleiter ABZ	Seite 08	Inhalt - Nichtamtlicher Teil:	
Stellenausschreibung Mitarbeiter Wertstoffhöfe	Seite 09	Seit 1. Januar 2016 gilt ein neues Elektroaltgerätegesetz	Seite 13
Stellenausschreibung Sachbearbeiter Wertstoffhöfe	Seite 10	Gute Erfahrungen mit Müllschleusen in Pößneck-Ost	Seite 15
Abfallkalender 2017	Seite 11	Rekultivierte Deponien des ZASO	Seite 15
Geänderte Öffnungszeiten von Geschäftsstelle und Wertstoffhöfen zu den Weihnachtsfeiertagen	Seite 11	Unwetterschäden auf der Deponie Wüstendittersdorf	Seite 16
		Dank an die Müllwerker und Geschäftspartner	Seite 18
		Bürger fragen – Abfallberater antworten	Seite 18
		Alle Wertstoffhöfe im Überblick	Seite 19
		Kinderseite	Seite 20

Amtlicher Teil

Beschlüsse der 142. ZV-Versammlung

des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla

und des 59. Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 12. September 2016

Beschluss-Nr.: 10/2016

Die ZV-Versammlung beschließt die Aufhebung der Dienstanweisung 06/2006 „Anlage von Geldmitteln“ vom 7. Dezember 2006 und die als Anlage beigefügte Dienstanweisung 01/2016 „Anweisung zu Kapitalanlagen des ZASO“.

Beschluss-Nr.: 11/2016

Die ZV-Versammlung beschließt die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe der Baumaßnahmen zur Sanierung des Unwetterschadens auf der Deponie Wüstendittersdorf auf den Verbandsvorsitzenden.

Beschluss-Nr.: 12/2016

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe der Leistung „Lieferung LKW mit Hakenliftaufbau ABZ“ an die Firma ABZ Nutzfahrzeuge GmbH, An der Lehmgrube 15 in 07751 Jena-Maua.

Beschluss-Nr.: 13/2016

Die ZV-Versammlung beschließt die 2. Nachtragshaushaltsatzung des ZASO 2016 mit dem 2. Nachtragswirtschaftsplan des ZASO für das Wirtschaftsjahr 2016.

Die Entscheidung zur Eingehung der Verpflichtungsermächtigung 2016 zur Errichtung einer Photovoltaikanlage (Sperrvermerk dieser Position im Investitionsplan 2016) bleibt der Zweckverbandsversammlung vorbehalten.

Beschluss-Nr.: 14/2016

Die ZV-Versammlung beschließt die Änderung des Finanzplanes 2015 bis 2019 mit dem Investitionsplan des ZASO zum 2. Nachtragswirtschaftsplan des ZASO 2016.

Beschluss-Nr.: 15/2016

Die ZV-Versammlung beschließt die Änderung des Investitionsplanes 2016 der TVS.

Beschlüsse der 143. ZV-Versammlung

des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla

und des 60. Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 7. November 2016

Beschluss-Nr.: 16/2016

Die Zweckverbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für das Jahr 2015 fest. Der Jahresverlust beträgt 1.470.611,85 €.

Beschluss-Nr.: 17/2016

Die Verbandsversammlung beschließt den Bilanzgewinn 2015 wie folgt zu verwenden:

Der Bilanzgewinn des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 351.648,31 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss-Nr.: 18/2016

Die Zweckverbandsversammlung erteilt dem Zweckverbandsvorsitzenden und dem Geschäftsleiter des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung.

Beschluss-Nr.: 19/2016

Die Zweckverbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza für das Jahr 2015 fest. Der Jahresgewinn beträgt 125.100,00 €.

Beschluss-Nr.: 20/2016

Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresgewinn 2015 wie folgt zu verwenden:

Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 125.100,00 € wird in die zweckgebundene Rücklage eingestellt.

Beschluss-Nr.: 21/2016

Die Zweckverbandsversammlung erteilt dem Zweckverbandsvorsitzenden und dem Werkleiter der TVS Eigenbetrieb des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung.

Beschluss-Nr.: 22/2016

Die ZV-Versammlung beschließt die Haushaltsatzung des ZASO mit den Wirtschaftsplänen des ZASO und des Eigenbetriebes TVS für das Wirtschaftsjahr 2017 mit gleichzeitigem Sperrvermerk für die gesamten Kosten zum Kauf eines Verwaltungsgebäudes und die Kosten einer Errichtung Photovoltaikanlage auf dem ABZ Wiewärthe.

Beschluss-Nr.: 23/2016

Die ZV-Versammlung beschließt die Finanzpläne des ZASO und des Eigenbetriebes TVS 2016 bis 2020 für das Wirtschaftsjahr 2017.

Beschluss-Nr.: 24/2016

Der ZASO erklärt gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) unter Beachtung der Ausführungen im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. April 2016 (Gz. III C2 - S 7106/0710012-06), für alle von uns ausgeübten Tätigkeiten § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anzuwenden.



Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2015 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

1. Die Zweckverbandsversammlung des ZASO hat mit Beschluss-Nr. 16/2016 und 17/2016 vom 7. November 2016 den Jahresabschluss 2015 wie folgt festgestellt:

- Bilanzsumme:	=	26.490.815,96 €
- Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung	=	./ 1.470.611,85 €

2. Der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 1.470.611,85 € sowie die Entnahme der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 1.822.260,16 € wird als Bilanzgewinn in Höhe von 351.648,31 € auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfer PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt) für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla, Pößneck, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 1. September 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Siegel)

gez.
Andreas Kremser
Wirtschaftsprüfer

gez.
ppa. Volkmar Hädrich
Wirtschaftsprüfer

4. Die Zweckverbandsversammlung des ZASO hat mit Beschluss-Nr. 18/2016 vom 7. November 2016 dem Zweckverbandsvorsitzenden und dem Geschäftsführer des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

5. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Anhang liegen in der Zeit

vom 12. Dezember 2016 bis 29. Dezember 2016

im Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) in 07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7, Zimmer 2.03

- Montag bis Donnerstag: 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- Freitag: 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

öffentlich aus.

Pößneck, den 24. November 2016

Zweckverband Abfallwirtschaft
Saale-Orla (ZASO)



.....
M o d d e
Zweckverbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2015 der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza (TVS) Eigenbetrieb des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

1. Die Zweckverbandsversammlung des ZASO hat mit Beschluss-Nr. 19/2016 und 20/2016 vom 7. November 2016 den Jahresabschluss 2015 wie folgt festgestellt:

- Bilanzsumme:	=	19.119.975,08 €
- Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung	=	125.100,00 €

2. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 125.100,00 € wird in die zweckgebundene Rücklage eingestellt.

3. Der Bestätigungsvermerk und die Schlussbemerkung der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfer Pricewaterhouse Coopers Aktiengesellschaft- Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt) für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Thermische Verwertungsanlage Schwarza, Eigenbetrieb des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla, Pößneck, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes so wie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 1. September 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Siegel

gez.
Andreas Kremser
Wirtschaftsprüfer

gez.
ppa. Volkmar Hädrich
Wirtschaftsprüfer

4. Die Zweckverbandsversammlung des ZASO hat mit Beschluss-Nr. 21/2016 vom 7. November 2016 dem Zweckverbandsvorsitzenden und dem Werkleiter der TVS (Eigenbetrieb des Zweckverbandes Abfallwirtschaft - ZASO -) für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.
5. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Anhang liegen in der Zeit

vom 12. Dezember 2016 bis 29. Dezember 2016

im Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) in 07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7, Zimmer 2.03

Montag bis Donnerstag: 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr


öffentlich aus.

Pößneck, den 24. November 2016

Zweckverband Abfallwirtschaft
Saale-Orla (ZASO)



.....
Mode
Zweckverbandsvorsitzender

 <p>ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT SAALE-ORLA</p>	<p>Wohlfarthstraße 7 07381 Pößneck</p> <p>Telefon: 03647/4417-0 / Fax: 03647/4417-44</p>
---	--

Stellenausschreibung Abteilungsleiter (m/w) Abfallwirtschaft

Beim Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) mit Verwaltungssitz im idyllischen Pößneck, einer Stadt mit 13.000 Einwohnern im landschaftlich reizvollen Ostthüringen, ist zum 01.02.2017 eine Vollzeitstelle als

Abteilungsleiter (m/w) Abfallwirtschaft

zu besetzen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung der Abteilung Abfallwirtschaft in organisatorischer, personeller und technischer Hinsicht
- Verantwortung für das Stoffstrommanagement, den Vollzug der Satzungen und sonstigen Regelungen zur Abfalllogistik und Abfallverwertung
- Sicherstellung einer kundenorientierten Abfallberatung

Die Stelle wird nach Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) vergütet und ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Bei entsprechender Eignung ist die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis vorgesehen.

Ihr Profil:

- abgeschlossenes naturwissenschaftliches, geografisches oder technisches Studium
- verwaltungsrechtliche Kenntnisse durch entsprechende Ausbildung oder langjährige Berufserfahrung
- gewünscht sind Kenntnisse im Bereich der Abfallwirtschaft
- langjährige Führungserfahrung – idealerweise im kommunalen Bereich
- die Fähigkeit, Mitarbeiter/innen zu führen und zu motivieren
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu unternehmerischem Handeln
- Organisationsvermögen
- Kooperationsfähigkeit und Teamgeist
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- unbedingte Einsatzbereitschaft und Freude an der Arbeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte bis zum **02.01.2017** an folgende Anschrift senden:

*Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)
Frau Thorid Waldherr
- Stellenbewerbung Abteilungsleiter (m/w) Abfallwirtschaft -
Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck*

Gern können Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen auch elektronisch zusenden, und zwar mit Betreff „Stellenbewerbung Abteilungsleiter (m/w) Abfallwirtschaft“ an folgende E-Mail-Adresse: zaso.waldherr@t-online.de. Frau Waldherr erteilt Ihnen unter der angegebenen E-Mail-Adresse oder Tel.-Nr. 03647/4417-65 gerne nähere Auskünfte. Näheres zum ZASO erfahren Sie unter www.zaso-online.de.

Bewerbungen von Frauen werden gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Für Schwerbehinderte mit gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gelten die Bestimmungen des SGB IX.

Stellenausschreibung Stellvertretender Anlagenleiter (m/w) ABZ

Für das Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe mit Mechanisch-Biologischer Restabfallbehandlungsanlage (MBRA), Müllumladestation (MUS), Wertstoffhof und Schadstoffsammelstelle sowie Deponie und Sickerwasserbehandlungsanlage (SiWa) ist beim Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) mit Verwaltungssitz in Pößneck zum 01.03.2017 eine Vollzeitstelle als

Stellvertretender Anlagenleiter (m/w) ABZ

zu besetzen.

Bei entsprechender Eignung ist die Übertragung der Anlagenleitung vorgesehen, wenn der jetzige Anlagenleiter zum Ende 2019 in den Ruhestand geht.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Sicherstellung eines rechtskonformen Anlagenbetriebes und der Betriebsführung, insbesondere praktischen Vollzug der Genehmigungen
- Mitwirkung bei der Leitung, Mitarbeiterführung und bei der Personalplanung
- Mitwirkung bei der Festlegung und Kontrolle der Arbeitsabläufe
- Bearbeitung, Aktualisierung und Fortschreibung der Anlagendokumentation
- Mitwirkung bei der Wirtschaftsplanung und dessen Vollzuges für das ABZ
- Überprüfung und Mitwirkung bei der Anpassung und des Vollzuges der Betriebsorganisation
- Entwicklung und Optimierung der Verfahrenabläufe und Prozesse unter technologischen und wirtschaftlichen Aspekten

Die Stelle wird nach Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) vergütet und ist vorerst für zwei Jahre befristet.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Ingenieur/in Elektrotechnik/Verfahrenstechnik oder vergleichbare Ausbildung (Master oder Diplom)
- langjährige Berufserfahrung und fachliche Qualifikation im Betrieb von Entsorgungs- und Recyclinganlagen
- die Fähigkeit und persönliche Kompetenz, Mitarbeiter/innen zu führen, fachlich anzuleiten und zu motivieren
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu unternehmerischem Handeln
- Organisationsvermögen, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Teamgeist, Kooperationsfähigkeit, unbedingte Einsatzbereitschaft und Freude an der Arbeit
- Führerschein Klasse B

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte bis zum **02.01.2017** an folgende Anschrift senden:

*Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)
Frau Thorid Waldherr
- Stellenbewerbung Stellvertretender Anlagenleiter (m/w) ABZ -
Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck*

Gern können Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen auch elektronisch zusenden, und zwar mit Betreff „Stellenbewerbung Abteilungsleiter (m/w) ABZ“ an folgende E-Mail-Adresse: zaso.waldherr@t-online.de. Frau Waldherr erteilt Ihnen unter der angegebenen E-Mail-Adresse oder Tel.-Nr. 03647/4417-65 gerne nähere Auskünfte. Näheres zum ZASO erfahren Sie unter www.zaso-online.de.

Bewerbungen von Frauen werden gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Für Schwerbehinderte mit gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gelten die Bestimmungen des SGB IX.

Stellenausschreibung Mitarbeiter (m/w) Wertstoffhof ABZ

Zur Verstärkung unseres Teams sind beim Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) zum 01.03.2017 zwei Vollzeitstellen auf dem Abfallbehandlungszentrum (ABZ) als

Mitarbeiter (m/w) Wertstoffhof ABZ

zu besetzen.

Folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten warten auf Sie:

- Einweisung und Beratung der Anlieferer am Wertstoffhof
- Eingangskontrolle der Zulässigkeit der angelieferten Abfälle/Wertstoffe
- Sortierung von Abfällen/Wertstoffen, Bereitstellung zum Transport und Koordinierung der Abholung
- Schieben von Grünabfällen mittels Radlader
- Sicherstellung der Ordnung und Sauberkeit auf dem Wertstoffhof

Die Stelle wird nach Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) vergütet und ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Bei entsprechender Eignung ist die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis vorgesehen.

Sie passen zu uns, wenn Sie folgendes mitbringen:

- abgeschlossene Ausbildung als Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft bzw. Ver- und Entsorger Fachrichtung Abfall oder vergleichbare Ausbildung oder angemessenes Qualifikationsniveau durch Berufserfahrung
- Schulung nach TRGS 520 gewünscht
- Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse C/CE
- Befähigung zum Führen von Flurförderfahrzeugen und von Erdbaummaschinen
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu wirtschaftlichem Handeln
- Organisationsvermögen, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Kooperationsfähigkeit und Teamgeist
- unbedingte Einsatzbereitschaft und Freude an der Arbeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte bis zum **02.01.2017** an folgende Anschrift senden:

*Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)
Frau Thorid Waldherr
- Stellenbewerbung Mitarbeiter (m/w) Wertstoffhof ABZ -
Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck*

Gern können Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen auch elektronisch zusenden, und zwar mit Betreff „Stellenbewerbung Mitarbeiter (m/w) Wertstoffhof ABZ“ an folgende E-Mail-Adresse: zaso.waldherr@t-online.de. Frau Waldherr erteilt Ihnen unter der angegebenen E-Mail-Adresse oder Tel.-Nr. 03647/4417-65 gerne nähere Auskünfte.

Näheres zum ZASO erfahren Sie unter www.zaso-online.de.

Bewerbungen von Frauen werden gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Für Schwerbehinderte mit gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gelten die Bestimmungen des SGB IX.

Stellenausschreibung Sachbearbeiter (m/w) Wertstoffhöfe

Zur Verstärkung unseres Teams in der Verwaltung ist beim Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) mit Verwaltungssitz in Pößneck zum 01.03.2017 eine Vollzeitstelle als

Sachbearbeiter (m/w) Wertstoffhöfe

zu besetzen.

Folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten warten auf Sie:

- Umsetzung einer neuen Wertstoffhofkonzeption
- Überwachung des Betriebes auf den selbst betriebenen Wertstoffhöfen des ZASO
- Betreuung der Wertstoffhöfe, Übergabestellen für Elektroaltgeräte und Grünabfallannahmepplätze im Verbandsgebiet, die vom ZASO selbst oder in seinem Auftrag von Dritten betrieben werden
- weitere abfallwirtschaftliche Aufgaben, wie Standortstellungen etc.

Die Stelle wird nach Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) vergütet und ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Bei entsprechender Eignung ist die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis vorgesehen.

Sie passen zu uns, wenn Sie folgendes mitbringen:

- abgeschlossene verwaltungsrechtliche Ausbildung mit Kenntnissen und Berufserfahrung auf dem Gebiet der Kreislaufwirtschaft oder vergleichbare Qualifikation
- gründliche und vielseitige Kenntnisse des Abfall- und Gefahrstoffrechts
- gültige Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu unternehmerischem Handeln
- Organisationsvermögen
- Kooperationsfähigkeit und Teamgeist
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- unbedingte Einsatzbereitschaft und Freude an der Arbeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte bis zum **02.01.2017** an folgende Anschrift senden:

*Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)
Frau Thorid Waldherr
- Stellenbewerbung Sachbearbeiter (m/w) Wertstoffhöfe -
Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck*

Gern können Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen auch elektronisch zusenden, und zwar mit Betreff „Stellenbewerbung Sachbearbeiter (m/w) Wertstoffhöfe“ an folgende E-Mail-Adresse: zaso.waldherr@t-online.de. Frau Waldherr erteilt Ihnen unter der angegebenen E-Mail-Adresse oder Tel.-Nr. 03647/4417-65 gerne nähere Auskünfte. Näheres zum ZASO erfahren Sie unter www.zaso-online.de.

Bewerbungen von Frauen werden gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Für Schwerbehinderte mit gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gelten die Bestimmungen des SGB IX.

Abfallkalender 2017

In diesen Tagen hat die Verteilung der Abfallkalender 2017 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla mit den Abfallterminheften an alle Haushalte und angeschlossene gewerbliche, öffentliche und private Einrichtungen begonnen.

Haushalte und Einrichtungen, die im Laufe der nächsten beiden Wochen keinen Abfuhrterminkalender erhalten, können sich an folgende kostenlose Hotline wenden:

0800-3651365.

Die Hotline ist montags bis freitags von 9.00 bis 15.00 Uhr besetzt.

E-Mail-Adresse: zaso@druckerei-saalfeld.de

Die Rückseiten des diesjährigen Abfallkalenders sind dem Thema „Abfallvermeidung“ gewidmet. Gemäß Abfallhie-

rarchie im Kreislaufwirtschaftsgesetz steht an allererster Stelle der Maßnahmen der Abfallwirtschaft die Vermeidung und an zweiter Stelle die Wiederverwendung noch vor der Verwertung. Das heißt, dass Abfälle gar nicht erst entstehen sollen. Ein Beitrag dazu ist, gebrauchte, noch nutzbare Dinge nicht als Abfall zu beseitigen, sondern weiter zu geben. Dazu können Anzeigen in der Presse oder im Internet aufgegeben werden. Auch der „Flohmarkt“ des ZASO kann dafür genutzt werden.

Auf den Kalenderrückseiten werden sich deshalb Geschäfte und Unternehmen aus dem ZASO-Gebiet präsentieren, die sich mit dem An- und Verkauf von gebrauchten Sachen beschäftigen. Bitte schauen Sie sich die Seiten an! Sicher ist auch in Ihrer Nähe eine Einrichtung oder ein Geschäft, in dem Sie nach gebrauchten Dingen stöbern können oder Ihre noch verwendungsfähigen Sachen los werden können.

Geänderte Öffnungszeiten von Geschäftsstelle und Wertstoffhöfen zu den Weihnachtsfeiertagen

Am 29. Dezember 2016 ist die Geschäftsstelle nur bis 16.00 Uhr geöffnet.

Die Geschäftsstelle des ZASO ist am 30. Dezember 2016 geschlossen.

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Am **24. und 31. Dezember 2016** sind die folgenden Wertstoffhöfe geschlossen:

- Wertstoffhof Pößneck im Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe
- Wertstoffhof Unterwellenborn
- Wertstoffhof Neustadt
- Wertstoffhof Schleiz
- Wertstoffhof Bad Lobenstein

Der Wertstoffhof der Firma ÖKUS in Unterwellenborn hat zwischen den Feiertagen folgende Öffnungszeiten:

- Mittwoch, dem 28.12. 2016: 8.00 - 13.45 Uhr
- Donnerstag, dem 29.12.2016: 8.00 - 13.45 Uhr
- Freitag, dem 30.12.2016: 8.00 - 12.45 Uhr

Zusätzlicher Termin für die Leerung der Altpapiertonnen im Saale-Orla-Kreis

Für folgende Orte im Saale-Orla-Kreis gibt es einen zusätzlichen Leerungstermin für die Altpapiertonnen am 29. Dezember 2016:

Ebersdorf
Friesau
Kleinfriesa
Mühlberg

Oberlemnitz
Pöritzsch
Saaldorf
Schönbrunn
Unterlemnitz
Zoppoten

Wir bitten um Beachtung!

Ergänzungen zum Abfallmerker 2017 Zusätzliche Vertriebsstellen für Müllmarken und -säcke

Saale-Orla-Kreis:

Ort	Vertriebsstelle	Straße	Müllmarken Müllsäcke	Gelbe Säcke
Schleiz	Presseshop Heinig im Kaufland Schleiz	Oettersdorfer Str. 40	X	X

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt:

Ort	Vertriebsstelle	Straße	Müllmarken Müllsäcke	Gelbe Säcke
Rudolstadt	(R)egal was	Marktstraße 4	X	---
Uhlstädt-Kirchhasel	Getränkhandel Saaletal UG	Alt Saale 13	X	---
Saalfeld	Stofftreff	Niedere Torgasse 14	X	X

Zusätzliche Möglichkeiten zur Abgabe von Schadstoffen im Saale-Orla-Kreis.



Ab kommendem Jahr werden weitere zusätzliche Standzeiten des Schadstoffmobils angeboten. Jeweils an einem Samstag im Abstand von zwei Monaten wird das Schadstoffmobil in den Wertstoffhöfen Bad Lobenstein, Neustadt (Neunhofen) und Schleiz gefährliche Abfälle entgegennehmen. Die Zeiten entnehmen Sie bitte dem Abfallmerker für 2017.

Selbstverständlich können gefährliche Abfälle weiterhin das ganze Jahr über in der stationären Schadstoffannahmestelle im Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe in Pößneck, Saalfelder Straße 49 zu den im Abfallmerker und im Amtsblatt veröffentlichten Terminen abgegeben werden.

Schadstoff-Mobil

Zahlungserinnerung

Der ZASO erinnert daran, dass bei Quartalszahlern die 4. Rate der Abfallfest- bzw. Abfallgrundgebühr 2016 am **31.12.2016** fällig ist.

Bitte kontrollieren Sie auch, ob die vorhergehenden vierteljährlichen Zahlungen geleistet worden sind. Sofern noch keine Zahlung erfolgte, beachten Sie bitte, dass der Einmalzahlerrabatt nicht mehr in Anspruch genommen werden darf.

Gemäß § 7 Abs. 1 der geltenden Abfallgebührensatzung des ZASO wird die Fest- und die Grundgebühr nach § 7

Abs. 1 in vier gleich hohen Beträgen (für das 1. Quartal einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides und für das 2. - 4. Quartal jeweils zum 30.06., 30.09. und 31.12.) fällig.

Wir sind verpflichtet, fällig gewordene Gebühren nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) und der dazu gehörigen Kostenordnung (ThürVwZVGKostO) zu mahnen.

Aus diesem Grund wurde am 12.08.2016 eine Mahnung

für die fälligen Gebühren des 1. und 2. Quartals des Jahres 2016 versandt. Wir weisen daraufhin, dass wir nach Ablauf des 4. Quartals 2016 erneut die fälligen Gebühren mahnen werden.

Bitte achten Sie bei der nächsten Überweisung der Abfallgrundgebühren auf die richtige Angabe des codierten Zahlungsgrundes. Diesen finden Sie auf dem Abfallgebührenbescheid. Er wird für die automatische Buchung

der Einzahlung genutzt und setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

2016	00	123456	7
Jahr	Füllziffern	Kundennummer	Prüfziffer

Bei einer Angabe des codierten Zahlungsgrundes, z. B. mit 2013 beginnend, wird die Überweisung automatisch auf das Jahr 2013 gebucht.

Bitte Feiertagsregelungen beachten!

Wir alle freuen uns auf die bevorstehenden Feiertage zu Weihnachten und zum Jahreswechsel. Sonn- und Feiertags findet natürlich keine Abfallabfuhr statt. Deshalb müssen die Termine, die auf diese Tage fallen, verschoben werden.

Bitte beachten Sie daher die Feiertagsregelungen, die in den Abfallterminheften 2016 enthalten sind, auf den Seiten 72/73 für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sowie 66 bis 68 für den Saale-Orla-Kreis.

Nichtamtlicher Teil

Seit 1. Januar 2016 gilt ein neues Elektrogesetz

Wohin mit dem Elektroschrott?

Mit der neuen Fassung des ElektroG wird die umweltgerechte Entsorgung von Elektroschrott einfacher.



Quelle: mekcar / Fotolia.com

Ob Waschmaschine, Fernseher oder Handy - mit dem neuen Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) wird es seit dem 24. Juli 2016 einfacher, Altgeräte umweltschonend zu entsorgen. Auch der Handel nimmt nun alte Geräte zurück – kostenlos.

Warum können Altgeräte nicht einfach im Hausmüll entsorgt werden?

In ausgedienten Elektrogeräten stecken wertvolle und teils seltene Rohstoffe, wie zum Beispiel Kupfer, Alumi-

um, Gold oder Neodym. Wenn diese Rohstoffe recycelt und zurück gewonnen werden, schont das die natürlichen Ressourcen. Außerdem enthalten Elektrogeräte mitunter oft gesundheitsgefährdende oder umweltschädliche Substanzen, wie etwa Quecksilber in Energiesparlampen. Diese Stoffe dürfen nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen und werden deshalb durch das Recycling fachgerecht entsorgt.

Bislang werden in Deutschland noch zu viele Altgeräte verbotenerweise im Hausmüll entsorgt. Durch die vereinfachte Sammlung von Elektroaltgeräten sollen nun die gesammelten Mengen erhöht werden.

Was ändert sich konkret mit dem neuen Gesetz?

Bisher konnten Altgeräte flächendeckend nur bei den örtlichen Entsorgungsträgern entsorgt werden.

Ab dem 24. Juli 2016 ist das auch in großen Geschäften – mit einer Verkaufsfläche für Elektrogeräte von mindestens 400 Quadratmetern – möglich. Bei jedem Neukauf können Sie dort ein vergleichbares Altgerät kostenlos abgeben. Wenn der Kunde bereits beim Kauf eines Gerätes mitteilt, bei der Auslieferung des Neugerätes nach Hause das alte Gerät zurückzugeben, ist die Rückgabe ebenfalls kostenlos. Kleine Geräte mit einer Kantenlänge bis zu 25 Zentimetern, zum Beispiel Handys oder Radiowecker, können Sie in den großen Geschäften auch ohne Neukauf kostenlos und in haushaltsüblicher Menge abgeben.

Dabei ist es egal, wo die Altgeräte ursprünglich gekauft wurden – einen Kassenzettel oder ähnliches müssen Sie also nicht vorlegen.

Diese Rücknahmepflicht gilt prinzipiell auch für den Versandhandel, in dem Fall bezieht sich die Mindestfläche von 400 Quadratmetern auf die gesamte Lager- und Versandfläche des Händlers. Ob Sie Ihre Altgeräte einfach an den Händler schicken können oder dieser eine andere Form der Rücknahme einrichtet, bleibt dem Händler überlassen. Spätestens ab dem 24. Juli 2016 muss die Abgabe von Altgeräten bei jedem verpflichteten Händler möglich sein. Wenn Sie unsicher sind, ob und wie Ihr Händler Altgeräte zurückerhält, fragen Sie nach – es ist ihr gutes Recht. Auch weiterhin können die Bürger natürlich ihre im Haushalt angefallenen Elektroaltgeräte zu den Wertstoffhöfen bringen oder sie nach schriftlicher Anmeldung per Mail oder mittels blauer Karte abholen lassen. **Auf keinen Fall dürfen Elektro- oder Elektronikgeräte sowie Lampen über die Hausmülltonne entsorgt werden.**

Einordnung in die Sammelgruppen

Auch die Einordnung in Sammelgruppen wurde verändert:

Sammelgruppe 1:

Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte
Getrennt von anderen Geräten werden innerhalb der Sammelgruppe 1 Nachtspeicheröfen gesammelt, die Asbest und sechswertiges Chrom enthalten.

Sammelgruppe 2:

Kühlgeräte, ölfüllte Radiatoren (wie bisher)

Sammelgruppe 3:

Bildschirme, Monitore und TV-Geräte (Informations- und Telekommunikationsgeräte sind zukünftig der Sammelgruppe 5 zuzuordnen)

Sammelgruppe 4:

Lampen (Einrichtungen zur Erzeugung von Licht, z. B. Gasentladungslampen, LED-Lampen). Glühlampen sind nicht vom Geltungsbereich des Elektrogesetzes erfasst und werden über den Hausmüll entsorgt.

Sammelgruppe 5:

Haushalt Kleingeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Leuchten und sonstige Beleuchtungsgeräte sowie Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente (umfangreicher als bisher)

Sammelgruppe 6:

Photovoltaikmodule (neue Gruppe)

Was ist weiterhin zu beachten?

Bei der Sammelgruppe 5 wurde extra eine Untersammelgruppe eingerichtet. Diese ist nur für „batteriebetriebene Altgeräte“. Somit sind in der Sammelgruppe 5 batteriebetriebene Geräte getrennt von den anderen Altgeräten in einem eigenen Behältnis zu sammeln. Sind die Batterien bzw. Akkumulatoren nicht vom Gerät umschlossen, so sind sie vor der Entsorgung aus dem Gerät zu entfernen. Diese entnommenen Batterien bzw. Akkumulatoren sind abzukleben und der Batteriesammlung zuzuführen. Sie müssen gesondert von den „normalen“ Batterien in speziellen Behältnissen für Lithiumbatterien gesammelt werden. Das ist notwendig, da Li-Batterien und -Akkumulatoren sowie die Altgeräte, die diese enthalten, eine Brandgefahr darstellen.

Sind Batterien bzw. Akkumulatoren vollständig vom Elektrogerät umschlossen und ist es daher nicht möglich, diese aus dem Gerät zu entfernen, so sind sie im Gerät zu belassen.

Die Geräte der Sammelgruppe 5 sind danach zu sortieren, ob die Geräte batteriebetrieben sind oder nicht. Ein wichtiger Anhaltspunkt ist hierbei, ob das Gerät ein abnehmbares Kabel hat oder nicht. Bei Geräten mit nicht abnehmbarem Kabel ist davon auszugehen, dass das Gerät nicht batteriebetrieben ist. Bei Geräten mit abnehmbarem Kabel oder ohne Kabel ist davon auszugehen, dass das Gerät batteriebetrieben ist.

Wir weisen auf die Verantwortung des Endnutzers eines Gerätes der Sammelgruppe 5 im Hinblick auf das Löschen personenbezogener Daten hin.

Warum müssen herausnehmbare Batterien aus den Geräten entfernt werden?

Nur die Entnahme der Batterien aus dem Gerät erlaubt die sachgerechte und sichere Entsorgung.

Fallen Nachtspeicherheizgeräte in den Anwendungsbereich des ElektroG?

Nachtspeicherheizgeräte unterliegen als Haushaltsgroßgeräte (Kategorie 1) dem Anwendungsbereich des ElektroG, müssen daher auch an den Sammelstellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angenommen werden und sind in eigenen Behältern getrennt von anderen Altgeräten zu sammeln (§ 14 Abs. 1 S. 2 ElektroG). Der Umstand, dass Nachtspeicherheizgeräte eventuell Asbest enthalten können, ändert daran nichts.

Hinweis:

Haben Sie noch ein intaktes Elektrogerät, das Sie aber dennoch gern los werden wollen? Dann nutzen Sie bitte z. B. den kostenlosen Flohmarkt des ZASO oder eine andere Verkaufsplattform im Internet. Auch Angebote in Geschäften und Zeitungen sind eine Möglichkeit, um ein Elektrogerät, das Sie nicht mehr gebrauchen können, an den Mann zu bringen. Denn eine Wiederverwendung ist allemal besser als eine Entsorgung. Das gebietet nicht nur das Kreislaufwirtschaftsgesetz, sondern auch der sorgsame Umgang mit unserer Umwelt.

Gute Erfahrungen mit Müllschleusen in Pößneck-Ost

Vor nunmehr etwa 3 Jahren wurden in der Wohnungsgenossenschaft Pößneck e.G. (Straße des 3. Oktobers) sogenannte Müllschleusen für die Bewohner von Wohnblockbebauungen in Betrieb genommen.

Ziel war es, die Kosten für die Müllentsorgung zu reduzieren und gleichzeitig verbrauchsabhängig (bezogen auf den einzelnen Haushalt bzw. Mieter) zu machen. Nur noch die Anwohner mit einem entsprechenden Chip können nun hier ihren Müll entsorgen, wodurch die Nutzung des Abfallbehälters durch Fremde ausgeschlossen ist.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten der Umgewöhnungen gibt es insgesamt positive Erfahrungen. Die Hausmüllmenge und damit die Gebühren (in Form von Abfallmarken) konnten gesenkt werden. Abfall und Wertstoffe werden besser getrennt. Die Kosten können nun im Rahmen der Betriebskostenabrechnung verbrauchsabhängig und damit gerechter auf die Mieter umgelegt werden. Gleichzeitig konnte die Ordnung um die Müllplätze herum verbessert und damit ein schöneres Aussehen erreicht werden.

Allerdings besteht auch ein (vertretbarer) Mehraufwand für die Hausmeister der Wohnungsgenossenschaft, da die Abfallbehälter am Abfuhrtag geöffnet und bereitgestellt werden müssen.



Teilweise hat die Fehlbefüllung von gelben Säcken zugenommen, in deren Folge diese vom Entsorger der Dualen Systeme nicht mitgenommen werden.

Nach einer insgesamt positiven Bilanz war die Aufstellung von Müllschleusen bereits ausgeweitet worden. Eine Bestückung von allen Wohneinheiten der Wohnungsgenossenschaft soll allerdings nur dann erfolgen, wenn die anderen angrenzenden Wohnungsgesellschaften das gleiche System anwenden, um „Umlenkung“ von Abfallströmen in benachbarte Behälter zu vermeiden.

Sollten im Gebiet des ZASO weitere Müllschleusen in Betrieb sein, ist die Abfallberatung des ZASO sehr interessiert, von den Erfahrungen zu hören und würde sich über Rückmeldungen schriftlich oder unter 03647/4417-17 freuen.

Vielen Dank!

Der Wohnungsgenossenschaft Pößneck e.G. wünschen wir weiterhin viel Erfolg beim Einsatz der Müllschleusen im Sinne einer verursachergerechten Abfallgebühr.

Müllschleuse in Pößneck-Ost



Rekultivierte Deponien des ZASO

Mit der Gründung des ZASO im Jahr 1994 wurden insgesamt 12 Deponien übernommen. Davon wurden im Laufe der Jahre 11 Deponien still gelegt, Für diese Deponien hat der ZASO auch weiterhin die Verantwortung. Nach und nach wurden und werden diese rekultiviert und unterliegen der Nachsorge. Die Rekultivierung ist eine gesetzlich vorgeschriebene Wiederherstellung von naturnahen Lebensräumen für Pflanzen und weitere Lebewesen. Die Nachsorge umfasst u. a. solche Maßnahmen wie die Erfassung und Behandlung von Sickerwasser und Deponiegas sowie die Landschaftspflege.

Eine der ehemaligen Deponien in unserem Verantwortungsbereich ist die Deponie Wüstendittersdorf.



Unwetterschaden auf der Deponie Wüstendittersdorf

Am Sonntag, dem 05.06.2016 kam es gegen 20 Uhr zu einem starken Unwetter östlich von Schleiz im unmittelbaren Bereich der ZASO-eigenen Deponie Wüstendittersdorf. Bei dem extremen Niederschlagsereignis, das nach Augenzeugenberichten nur eine Ausdehnung von etwa 1 km x 1 km hatte, wurden Teilbereiche der rekultivierten und in der Nachsorge befindlichen Deponie durch abfließende Wassermassen von den Agrarfeldern beschädigt. Nach Schätzung des Unwetterschadensberichtes kamen hier etwa 2000 m³ Niederschlagswasser innerhalb kürzester Zeit zum Abfluss.

Am 08.06.2016 wurde der ZASO über den Schaden informiert. Die nachstehenden Bilder zeigen das Ereignis mit Stand 09.06.2016:



Schotterkeil erodiert, Beton-Gerinne unterspült, Rasengittersteine verschoben und freigelegt



Größere Schlamm- und Geröllmassen haben den Zaun komplett niedergedrückt



Große Geröllmengen im Auslaufbereich, ausgespülter Steinschüttdamm



Beschädigte Zaunanlage durch Niederschlagswasser



Reste Schottermaterial und Rasengittersteine der Gerinnebefestigungen unterhalb der Deponie

Zunächst wurden durch den ZASO erste Beräumungsarbeiten zum Freilegen der zugespülten Gerinne und Dränleitungen in Auftrag gegeben. Hierbei kam ein Saugbagger zum Einsatz sowie verschiedene Spülgeräte. Durch den motivierten Einsatz der beauftragten Firmen, konnten die Gerinne und Leitungen nahezu beschädigungsfrei freigelegt und mehrere hundert Kubikmeter Schlamm und Geröll beseitigt werden. Die nachstehenden Bilder zeigen die ersten Sanierungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Standortentwässerung:



Einsatz Saugbagger zum Freilegen der zugespülten Gerinne



Freigelegte Gerinne



Freigelegte Gerinne

Da bei dem Schadensereignis auch das Dichtungssystem der Deponie sowie andere Bauwerke beschädigt wurden, musste durch den ZASO eine Sanierungsplanung in Auftrag gegeben werden. Diese erfasste nach Vermessung den gesamten Schadensbereich vom Süden der Deponie bis zur Bundesstraße 94.



Nach realisierter und mit den zuständigen Behörden abgestimmter Ausführungsplanung wurde die Baumaßnahme ausgeschrieben und beauftragt. Der Umfang beläuft sich etwa auf 360.000 EUR. Baubeginn soll Anfang Dezember 2016 sein.

Dank an die Müllwerker und Geschäftspartner

Für Bürger und Gewerbetreibende selbstverständlich, versehen die Müllwerker tagtäglich ihren Dienst und sind stets bemüht, die bereit gestellten Abfälle pünktlich abzuholen. Häufig herrschen Bedingungen, die nicht einfach sind. Baustellen, Schnee, Straßenglätte machen den Müllwerkern das Leben schwer. Aber oft reichen schon zugeparkte Straßen, die die schwere Arbeit nicht unbedingt erleichtern. Trotzdem werden weitestgehend regelmäßig und pünktlich Hausmüll- und Altpapiertonnen geleert, die Gelben Säcke, Sperrmüll und Schrott abgeholt. Bei Regen, Wind oder sommerlicher Hitze müssen die Arbeiter eine oft körperlich schwere Arbeit verrichten, bei der sie

außerdem Gefahren durch den Straßenverkehr ausgesetzt sind.

Es wird manchmal gemeckert, wenn es mal nicht klappt. Für die meist sehr gute Arbeit, die die Müllwerker leisten, erfahren sie kaum Anerkennung.

Deshalb möchten wir die Gelegenheit nutzen und an dieser Stelle allen Müllwerkern für ihre schwierige und durchweg gute Arbeit danken!

Bedanken möchten wir uns gleichfalls bei allen Geschäftspartnern (wie Partnerfirmen und Stadtverwaltungen) für die gute Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr!

Bürger fragen - Abfallberater antworten

Wie entsorge ich Kosmetika richtig?

Kosmetikreste sind über die Restmülltonne zu entsorgen und dürfen nicht in die Kanalisation gelangen.

Leider werden immer noch flüssige Kosmetikprodukte wie Bodylotion oder Peelingcremes über die Toilette entsorgt. Solche Pflegeprodukte enthalten aber häufig Mikroplastikstoffe, die Gewässer belasten. Deshalb sind sie verschlossen über die Restmülltonne zu entsorgen. Nur so werden die Abfälle vollständig verbrannt und gelangen nicht in den Wasserkreislauf.

Flüssige Kunststoffanteile in Kosmetikprodukten können in der Abwasserreinigung kaum eliminiert werden und schlimmstenfalls trotz Behandlung in der Kläranlage in unser Grundwasser gelangen.

Nicht restlos entleerte Spraydosen, Nagellack oder Nagellackentferner sind der Schadstoffsammlung zuzuführen.

Was gehört in die Altglascontainer?

- Konservengläser
- Marmeladengläser
- Getränkeflaschen
- pharmazeutische Glasbehälter
- Senfgläser und sonstiges Verpackungsglas

Was gehört nicht in die Altglascontainer?

- Porzellan, Keramik
- feuerfestes Glasgeschirr
- Behälter aus Bleikristall wie Blumenvasen, Aschenbecher ...
- Trinkgläser
- Glüh- und Energiesparlampen, Neonröhren
- Fensterglas
- Spiegel
- Weihnachtsbaumkugeln
- Autoscheiben
- Cerankochfelder

Wo gehe ich mit meinem ausgedienten Weihnachtsbaum hin ?

Will ich meinen ausgedienten Weihnachtsbaum entsorgen, so stehen dafür die dezentralen Grünabfallannahmeplätze zur Verfügung. Dort können die Weihnachtsbäume abgeschmückt, also ohne Baumschmuck, abgegeben werden. Für den Transport im PKW ist es günstig, die Bäume grob zu zerkleinern und im Sack zu transportieren. Der Sack muss vor der Abgabe des Baumes am Grünabfallplatz entfernt werden.

• Anzeigen

IMMER IN GUTEN HÄNDEN
... bei Ihrem kompetenten Entsorgungspartner UMTECH

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.





IM AUFTRAG DER ZUKUNFT
UMTECH
Entsorgungsgesellschaft mbH
Waldstraße 11
07806 Neustadt/Orla/OT Neunhofen

Tel. 036481 84 770 | Fax: 036481 84 7722 | dispo-umtech@remondis.de

HEIZUNG SANITÄR LÜFTUNG KLIMA KUNDENDIENST



**DÖRR GMBH • 07318 SAALFELD
AM LÄUSEBACH 4**
TEL.: (03671) 5519-0
FAX: (03671) 5519-99

KUNDENDIENST 01 71 / 2 88 27 49

BERATUNG PLANUNG VERKAUF INSTALLATION

Alle Wertstoffhöfe im Überblick

Wertstoffhof Pößneck

Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe,
Jenaer Straße 49, Pößneck

Telefon: (01 72) 3 62 54 93

Montag und Freitag:	08:30 - 18:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag:	08:30 - 16:30 Uhr
Samstag:	08:30 - 15:00 Uhr
!Samstag - Mitte November bis Ende Februar:	08:30 - 12:30 Uhr

Wertstoffhof Neustadt mit Übergabestelle für Elektroaltgeräte

UMTECH mbH, OT Neunhofen,
Waldstraße 11, Neustadt a. d. Orla

Telefon: (03 64 81) 84 77 10

Montag und Donnerstag:	09:00 - 18:00 Uhr
Dienstag und Freitag:	08:00 - 16:00 Uhr
Samstag:	09:00 - 13:00 Uhr

Wertstoffhof Schleiz mit Übergabestelle für Elektroaltgeräte

Becker Umweltdienste Thüringen,
Industriestraße 13, Schleiz

Telefon: (0 36 63) 41 35-0

Montag:	07:00 - 18:00 Uhr
Dienstag:	geschlossen
Mittwoch und Donnerstag:	07:00 - 17:30 Uhr
Freitag:	07:00 - 16:30 Uhr
Samstag:	08:00 - 15:00 Uhr
!Samstag - November bis März:	08:00 - 13:00 Uhr

Wertstoffhof Bad Lobenstein

Poststr. 39 (Gelände der OVO)
Betreiber: Becker Umweltdienste Thür.,
Industriestraße 13, Schleiz

Telefon: (0 36 63) 41 35-0

Dienstag und Donnerstag:	07:30 - 18:00 Uhr
Samstag:	08:00 - 12:00 Uhr

Wertstoffhof Unterwellenborn

ÖKUS e.V., Werner-von-Siemens-Straße,
Unterwellenborn

Telefon: (0 36 71) 46 34-0

Montag und Mittwoch:	08:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	07:00 - 13:00 Uhr
Samstag:	08:00 - 12:00 Uhr

Wertstoffhof Saalfeld mit Übergabestelle für Elektroaltgeräte

Industriestraße 3/5 (beim Kontor)
Betreiber: Städtereinigung R. Ernst & Co. GmbH,
OT Kirchhasel, Alt Saale 10

Telefon: (0 36 72) 4 41-16

Montag:	09:00 - 17:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 19:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 16:00 Uhr
Samstag:	08:00 - 15:00 Uhr
!Samstag - November bis März:	08:00 - 12:00 Uhr

Wertstoffhof Rudolstadt mit Übergabestelle für Elektroaltgeräte

Städtereinigung R. Ernst & Co. GmbH,
OT Kirchhasel, Alt Saale 10

Telefon: (0 36 72) 4 41 16

Montag, Mittwoch, Freitag:	08:00 - 17:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	08:00 - 18:00 Uhr
Samstag:	08:00 - 12:00 Uhr

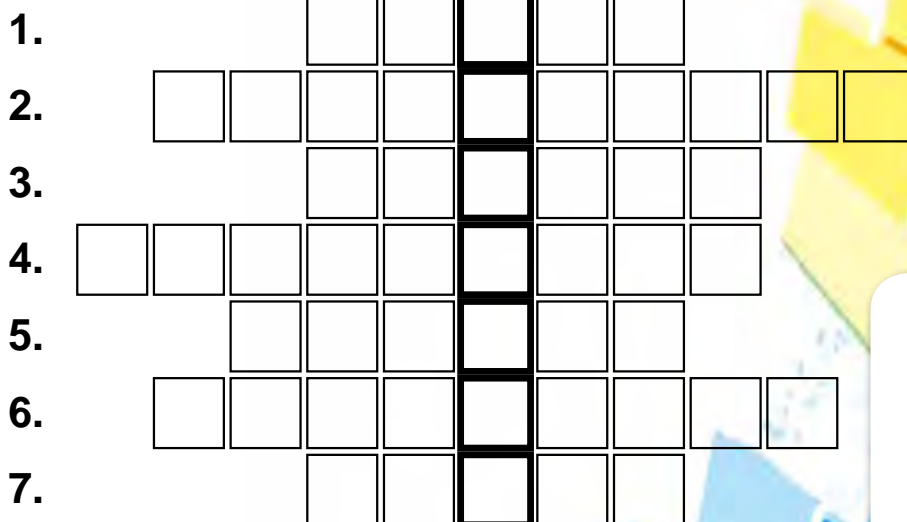
Wertstoffhof Schmiedefeld

ehemalige Deponie,
Betreiber: Städtereinigung R. Ernst & Co. GmbH,
OT Kirchhasel, Alt Saale 10,

Telefon: (0 36 72) 4 41 16

Dienstag:	09:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:30 - 17:00 Uhr
Samstag:	08:00 - 12:00 Uhr

KINDERRÄTSEL



1. europäische Hauptstadt
2. gibt es nur im Winter
3. kalte Jahreszeit
4. Wintersportgerät
5. fleißiges Insekt
6. letzter Tag im Jahr
7. Wachslicht

Schickt das richtige Lösungswort mit Eurer Adresse und Eurem Alter an den

Zweckverband
Abfallwirtschaft Saale-Orla
Wohlfarthstraße 7
07381 Pößneck
Kennwort: Kinderrätsel.

Teilnahmeberechtigt sind Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren.

Die Auslosung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Zur Verlosung kommen Sachpreise.

Einsendeschluss ist der 22.12.2016.

Gewinner des Rätsels aus dem letzten Amtsblatt

Das Lösungswort im letzten Rätsel lautete

VERPACKUNG

Rosalie A.	98739 Piesau	09 Jahre
Finja F.	07318 Saalfeld	14 Jahre
Anika G.	07356 Bad Lobenstein	11 Jahre
Jerome L.	07819 Lemnitz	10 Jahre
Jannick M.	07356 Bad Lobenstein	11 Jahre
Marc N.	07338 Unterwellenborn	12 Jahre
Romy S.	07387 Krölpa	08 Jahre
Justin S.	07422 Saalfelder Höhe	10 Jahre
Marlon W.	07356 Bad Lobenstein	13 Jahre
Konrad Z.	07907 Schleiz	07 Jahre

Allen Teilnehmern ein herzliches Dankeschön! Unser besonderer Dank geht an die Kinder, die kleine Zeichnungen geschickt haben. Die Gewinner erhalten ihre Preise in den nächsten Tagen.



Impressum

Herausgeber: Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Michael Modde, Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes
Abfallwirtschaft Saale-Orla

Redaktion: Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft
Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck, Telefon:
(03647) 441717, Telefax: (03647) 441744, E-Mail: zaso.koehnke
@t-online.de



Druck und Vertrieb: Schenkelberg – Die Medienstrategen GmbH,
Niederlassung Nohra, Osterholzstraße 9 | 99428 Nohra
verantwortlich für den Anzeigenteil: MARCUS Verlag GmbH,
Kulmstr. 33 b, 07318 Saalfeld, Tel. 03671 4571-0, Fax 03671
4571-29

Das ZASO-Amts- und Informationsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte sowie an gewerbliche, öffentliche und private Einrichtungen im Saale-Orla-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt und ist kostenlos u. a. in der Geschäftsstelle der ZASO erhältlich. Bei Postversand durch die Geschäftsstelle des ZASO beträgt der Preis 1,45 €, die in Form von Briefmarken bei Anforderung beizulegen sind. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung, Rücksendung nur bei Rückporto. Das nächste Amts- und Informationsblatt des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla erscheint voraussichtlich im März 2017.